

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 38 (1951)
Heft: 1: Der mehrgeschossige Wohnbau

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

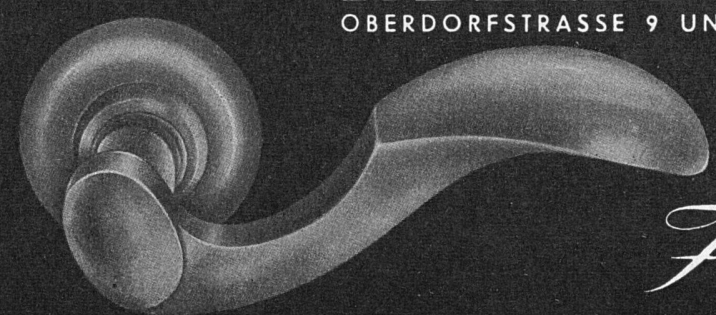
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausstellungen

Basel	Kunsthalle	Les Tapisseries de l'Apocalypse de la Cathédrale d'Angers	6. Jan. - 4. März
	Gewerbemuseum	Moderne französische Bildteppiche	17. Jan. - 4. März
	Galerie Bettie Thommen	Schweizer Künstler	5. Dez. - 25. Jan.
	Galerie d'Art moderne	Edoardo Bargeheer	6. Jan. - 27. Jan.
Bern	Kunsthalle	Weihnachtsausstellung der Berner Künstler	9. Dez. - 21. Jan.
	Gutekunst & Klipstein	Kolorierte Schweizer Stiche und französische Graphik	1. Dez. - 15. Jan.
	Galerie Max Rohr	Materna	5. Jan. - 5. Feb.
	Galerie René Simmen	Lebende Schweizer Künstler	1. Dez. - 1. Feb.
Genève	Musée Rath	E. Elzingre - M. Loponte - P. Marder - V. Salvisberg - K. Schlageter	6. Jan. - 28. Jan.
	Galerie Motte	Estampes japonaises	27. déc. - 25. janv.
La Chaux-de-Fonds	Musée des Beaux-Arts	Zadkine	6. janv. - 28. janv.
Lausanne	Galerie de la Paix	Jacques Berger	23. déc. - 12. janv.
	Galerie du Capitole	Costa	20. janv. - 8. fév.
	« La Vieille Fontaine »	Peintres de la Réalité poétique	16. déc. - 18. janv.
		Gérolde Veraguth	20. janv. - 15. fév.
Rapperswil	Schloß	Restaurierung von Kunstdenkmälern in Polen	Nov. - Feb.
Winterthur	Gewerbemuseum	Schulhauswettbewerb Wülflingen	14. Jan. - 28. Jan.
Zug	Galerie Seehof	Josef Rickenbacher	1. Jan. - 31. Jan.
Zürich	Kunsthaus	Marc Chagall	9. Dez. - 28. Jan.
	Graphische Sammlung ETH	Max von Mühlenen	20. Jan. - 11. Feb.
	Kunstgewerbemuseum	Der Textildruck	9. Dez. - 14. Jan.
		Holzbau-Prämierung 1950 der «Lignum»	30. Dez. - 14. Jan.
		Die Kunst des Buchumschlags - Mexikanische Druckgraphik	20. Jan. - Ende Feb.
	Pestalozzianum	Das Kinderdorf Pestalozzi	4. Nov. - Ende Feb.
	Helmhaus	Künstlervereinigung «Réveil»	13. Jan. - 11. Feb.
	L'Art Ancien	Mittelalterliche Miniaturen - Graphik des 15. bis 20. Jahrhunderts	3. Jan. - 3. März
	Buchhandlung Bodmer	Michel Ciry	25. Nov. - 15. Jan.
	Galerie 16	Léo Mailet	23. Dez. - 6. Jan.
		Gottfried Honegger	6. Jan. - 23. Jan.
	Galerie Kirchgasse	Enrico Pratt	4. Jan. - 25. Jan.
	Orell Füßli	Max Hegetschweiler	6. Jan. - 3. Feb.
	Kunstsalon Wolfsberg	James und Edith Häfelfinger	11. Jan. - 3. Feb.
Zürich	Schweizer Baumuster-Centrale SBC, Talstraße 9, Börsenblock	Ständige Baumaterial- u. Baumuster-Ausstellung	ständig, Eintritt frei 8.30 - 12.30 und 13.30 - 18.30 Samstag bis 17.00

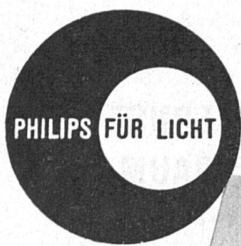


F. BENDER/ZÜRICH

OBERDORFSTRASSE 9 UND 10 / TELEPHON 343650

Feine Beschläge

BESICHTIGEN SIE MEINE AUSSTELLUNG IN DER BAUMUSTER-CENTRALE ZÜRICH



PHILIPS AG, ZÜRICH Manessestrasse 192
Telefon (051) 25 86 10
PHILIPS S.A. Genève, quai Wilson 33
Tél. (022) 2 63 50

PHILIPS

Die künstliche Beleuchtung

ist für einen Unternehmer lebenswichtig.

Sei es im Büro, im Schaufenster, im Atelier
im Verkaufsraum, in der Werkstatt,

immer entscheidet die künstliche Beleuchtung letzten Endes darüber, ob Ihre produktionstechnischen Einrichtungen, die repräsentative Gestaltung eines Raumes, die Leistungsfähigkeit Ihres Personals voll ausgenützt werden können. Eine lichttechnisch gut durchdachte Lösung des Beleuchtungsproblems in einem Raum schafft Behaglichkeit und Wohlbefinden. Nur damit können Produktions- und Umsatzziffern gesteigert und die Rendite eines Betriebes verbessert werden. Lichttechnisch gute Beleuchtungsprojekte findet man aber nicht auf der Strasse und können auch nicht vom Laien gemacht werden, denn es braucht hierfür die Erfahrung und das Wissen eines Fachmannes. Zögern Sie deshalb nicht, die Hilfe und den Rat unseres lichttechnischen Büros in Anspruch zu nehmen.

PHILIPS liefert:

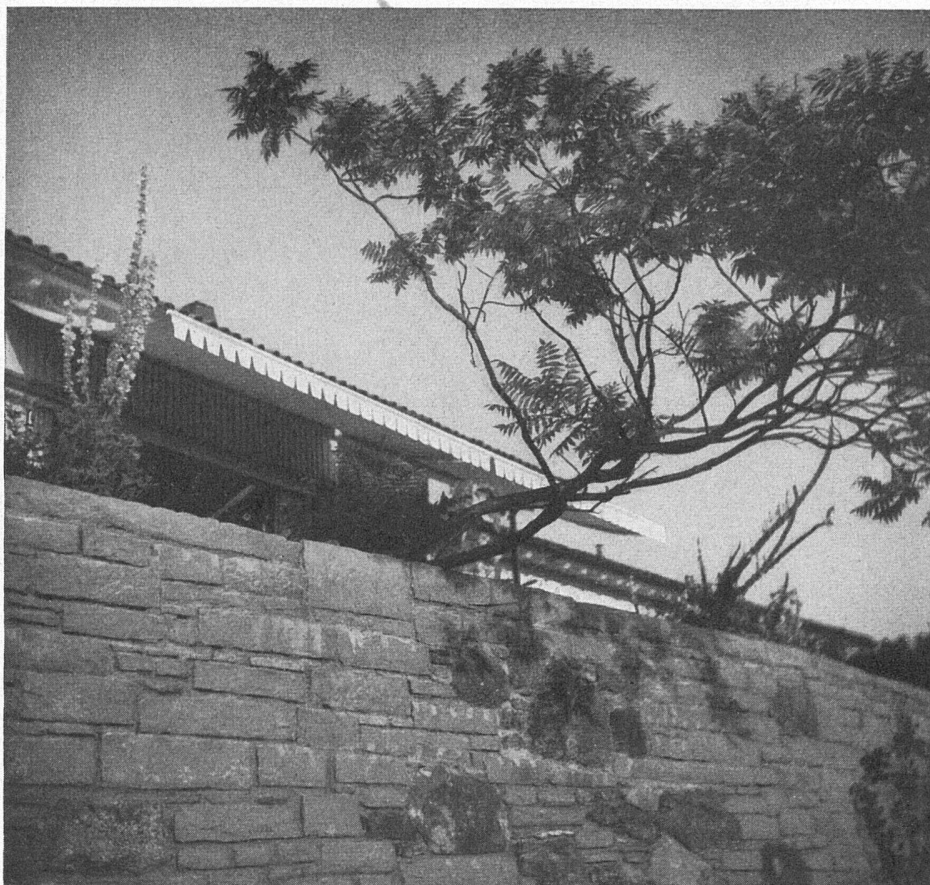
Fluoreszenz-Lampen TL 20, 25, 40 und 65 Watt in verschiedenen Lichtfarben. Vorschaltgeräte induktiv und kapazitiv (Duo-Schaltung) mit dem SEV-Prüfzeichen. Lampenfassungen, Starter, Starterfassungen, Kondensatoren usw. Ferner eine grosse Auswahl von Leuchten für jeden Zweck, auf Wunsch auch Sonderanfertigungen.

GUTSCHEIN für eine Broschüre „Moderne Beleuchtung“

Firma:

Adresse:

Bitte ausschneiden und an die Philips AG Zürich bezw. an die Philips S.A. Genève senden



**ERNST
BAUMANN**

GARTENBAU

**THALWIL +
ZÜRICH**

MAUER MIT STRAUCH

Landhaus in Küsnacht

Projekt: Prof. W. Dunkel

Der Architekt wird oftmals schlecht belohnt...

Die Vorteile der Ölfeuerung sind heute so unbestritten, daß es müßig wäre, noch viele Worte darüber zu verlieren. Allein, wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten. Man hat es schon erlebt, daß Leute, unbeschwert von allen Fachkenntnissen, ein Dutzend Ölfeuerungen aus den USA importierten, den Architekten «billige» Offerten machten, so billig, wie wir es niemals könnten, wir, Spezialfirma auf dem Gebiete der Ölfeuerung, die auf eine jahrelange Erfahrung zurückblicken und ... in der ganzen Schweiz einen ausgedehnten Service-Dienst unterhalten. Wie oft meinte dann dieser oder jener Architekt, er wahre die Interessen seiner Kunden, indem er der «billigen» Offerte den Vorzug gab. Allein, das dicke Ende blieb nicht aus. Gab es eine Betriebsstörung oder durchrostete der Öltank infolge liederlichen Einbaues, wollte sich der Bauherr an die Ölbrenner-

Firma wenden, dann war die «Billig-billig»-Firma verschwunden, liquidiert und aufgelöst. Dann hatte der Bauherr den Schaden. Was aber war die Folge für den Architekten? Unerquickliche Diskussionen, Schadenersatz-Ansprüche, Schädigung des guten Rufes! Dabei hatte es der Architekt ja so gut gemeint.

Wenn Sie derartigen Erfahrungen aus dem Wege gehen wollen, dann halten Sie sich bei der Vergebung einer Ölfeuerung an eine Firma, die Ihnen durch ihre Vergangenheit Gewähr für die Zukunft bietet. Die Flexflam AG. hat im Laufe der Jahre Tausende von Gilbarco-Ölfeuerungen installiert, sie verfügt über ein geschultes technisches Personal und über einen Service-Dienst, der über die ganze Schweiz hin funktioniert. Daß die Flexflam AG. unter diesen Umständen – und weil sie auch die Garantie für den

Tank übernimmt! – nicht mit jeder Offerte einer «Eintagsfliege» konkurrieren kann, ist selbstverständlich. Dafür bewahrt sie den Bauherrn vor Schaden, den Architekten vor Vorwürfen und unliebsamen Diskussionen.

Wenn Sie jemals eine Ölfeuerung zum Installieren haben, dann denken Sie an den Gilbarco-Ölbrenner – den einzigen mit der Sparkupplung. Dann denken Sie auch an die Flexflam AG. in Zürich, die Ihnen diesen Ölbrenner installiert, samt dem Tank, der dazu gehört ... und all den übrigen Dingen. Bedenken Sie aber auch, daß der Einbau einer Ölfeuerung reichliche Überlegung braucht, daß auf diesem Gebiet jeder «Schnellschuß» sich rächt: wenden Sie sich *rechtzeitig* an uns.

FLEXFLAM AG., ZÜRICH
Tödistraße 9, Telephon (051) 23 39 90